

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER AGBH'S §5

RÜCKTRITT DURCH DEN VERTRAGSPARTNER – STORNOGEBÜHR

5.5 Bis spätestens **3 Monate vor dem vereinbarten Ankunftstag des Gastes in den Saisonen IV und V** kann der Beherbergungsvertrag ohne Entrichtung einer Stornogebühr durch einseitige Erklärung durch den Vertragspartner aufgelöst werden. Bis spätestens **1 Monat vor dem vereinbarten Ankunftstag des Gastes in den Saisonen I, II und III** kann der Beherbergungsvertrag ohne Entrichtung einer Stornogebühr durch einseitige Erklärung durch den Vertragspartner aufgelöst werden.

5.6 Außerhalb des im § 5.5. festgelegten Zeitraums ist ein Rücktritt durch einseitige Erklärung des Vertragspartners nur unter Entrichtung folgender Stornogebühren möglich:

- bis **1 Monat vor dem Ankunftstag 40% in den Saisonen IV und V** vom gesamten Arrangementpreis;
- bis **1 Woche vor dem Ankunftstag 70% in allen Saisonszeiten** vom gesamten Arrangementpreis;
- in der **letzten Woche** vor dem Ankunftstag sowie bei **vorzeitiger Abreise 90% in allen Saionszeiten** vom gesamten Arrangementpreis;